

Newsletter von Tischler Schreiner Deutschland
Der Bundesinnungsverband für das Tischler-/
Schreinerhandwerk in Deutschland

Politik & Geschäftsführung:

Mängelgewährleistungsrecht, SOKA-Bau,
EU-Dienstleistungspaket, Insolvenzrecht
und mehr ab Seite 2

Technik, Normung & Arbeitssicherheit:

Arbeitsschutz: Holzstaub, Branchenregel,
Bundesbetriebsvergleich, EU-Bau-
produktenrecht und mehr ab Seite 9

TSD Service + Produkt GmbH:

Beurteilungsgrundsätze, Formularbö-
gen, Praxishandbuch für Tischler und
Schreiner ab Seite 14

Marketing & Kommunikation:

LIGNA & Die Gute Form 2017, Blog 2.0,
Girls'Day, Erweiterung Redaktions- und
Bilddatenbank und mehr ab Seite 6

Technik & Bildung:

EnEV, Meisterprüfungssätze, Vorberei-
tung WorldSkills, Bestatter auf der LIGNA
und mehr ab Seite 10



Dicke Bretter gebohrt

Die erste Zwischenbilanz 2017.

Die Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks setzt sich hartnäckig für die Interessen ihrer Betriebe ein. Nicht immer sind die Ergebnisse sofort ersichtlich und mitunter braucht es Jahre bis ein vertretbarer Kompromiss gefunden wird. Doch genau diese

Zeit gilt es nutzen. Damit sich die Erde nicht nur einfach weiterdreht, sondern zumindest einen leichten Drall Richtung Tischler und Schreinerhandwerk erhält. So standen zuletzt gleich mehrere Themen zur Entscheidung an, die unsere Branche seit Längerem umtreiben.

Geschäftsführung
Martin Paukner



Wer braucht es?

Mit dem sogenannten Dienstleistungspaket hat die Europäische Kommission – gewollt oder nicht gewollt – einen weiteren Versuch unternommen, einen wesentlichen und bewährten Grundpfeiler der deutschen Wirtschaftspolitik infrage zu stellen.

Die aktuelle Diskussion hat schon etwas von einem Déjà-vu. Nur hatte die EU den Meisterbrief – das deutsche Erfolgsmodell zur beruflichen Qualifikation – damals noch viel offener infrage gestellt. Das tut sie nun nicht mehr. Per Verhältnismäßigkeitsprüfung, so der Vorschlag, sollten die Mitgliedstaaten umfassend und transparent darlegen, warum nationale Berufsreglementierungen notwendig seien – am besten verpflichtend und rechtsverbindlich.



Ein Hinterfragen des deutschen Qualifikationsmodells und damit auch des Meisterbriefs – egal ob durch die Vorder- oder die Hintertür – führt jedoch eindeutig am Thema vorbei. Auch der Deutsche Bundestag steht hier absolut hinter dem Handwerk. Mit einer sogenannten Subsidiaritätsrüge haben das hiesige Parlament, aber auch die Volksvertretungen in Frankreich und Österreich unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass niemand einen solchen Eingriff in die nationalen Hoheitsrechte akzeptieren wird. 🇪🇺

Haftungsfalle wird abgeschafft

Nach langem Hin und Her hat der Bundestag Mitte März das Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts verabschiedet und damit auch das Tischler- und Schreinerhandwerk aus der Haftungsfalle geholt.

Zukünftig haftet derjenige für mangelhaftes Material, der den Produktfehler zu verantworten hat. Der Anspruch umfasst neben den Kosten für ein- und wieder ausgebauten Produkten auch die Kosten für das erneute Anbringen von Materialien. Insgesamt werden damit nahezu sämtliche Tätigkeiten erfasst, die in der Vergangenheit in die Haftungsfalle für Handwerker führen konnten.



Zukünftig haftet derjenige für mangelhaftes Material, der den Produktfehler zu verantworten hat.

Auf einen Blick:

Verbauen Handwerker mangelhaftes Material, müssen Lieferanten künftig für die Ein- und Ausbaurkosten aufkommen. Das umfasst auch Fälle, bei denen mangelhaftes Material angebracht wurde. So können etwa Tischler/Schreiner, die von ihren Kunden mit Lackierarbeiten beauftragt wurden, die Kosten der Neulackierung verlangen, wenn der Lack mangelhaft war.

Des Weiteren erhalten Handwerker das Recht zur Wahl der Nachbesserung. Sie entscheiden, ob der Materiallieferant ihnen Geldersatz leisten oder ob der Lieferant selbst die erforderliche Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen muss.

Eine gesetzliche AGB-Festigkeit hat der Bundestag nicht beschlossen. Hier prognostiziert der Gesetzgeber, dass sich ein vollständiger Ausschluss des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs in der zukünftigen Rechtspraxis kaum durchsetzen wird. Eine vollständige Rechtsklarheit wird es demzufolge erst nach weiterer gerichtlicher Klärung geben. Gleichwohl steht die Politik im Wort.

Zum Bauvertragsrecht

Große praktische Bedeutung für kleine und mittlere Betriebe des Tischler-/Schreinerhandwerks werden auch die neuen Regelungen des Bauvertragsrechts haben. Gleich mehrfach konnten dabei ursprüngliche Überlegungen des Gesetzgebers erheblich verbessert und entschärft werden. So wird es keinen funktionalen Mangelbegriff geben, das heißt: Mängel, die durch Planer verursacht werden, können nicht ohne Weiteres dem Handwerksbetrieb zugerechnet werden. Ebenfalls keinen Eingang in das Gesetz fanden die Bestrebungen, für Baubetriebe eine umfangreiche Prüf- und Hinweispflicht im Gesetz zu verankern.

Einige Neuerungen betreffen auch das Tischler- und Schreinerhandwerk

So sollen sich künftig **Abschlagszahlungen** am Wert der erbrachten Leistungen orientieren. Die aktuell noch geltende Regelung umfasst den kaum praktikablen Begriff des Wertzuwachses. Auch zur **Definition des Bauvertrags** wurde in der Gesetzesbegründung ein klarstellender Hinweis aufgenommen. Nur grundlegende Sanierungsarbeiten sollen darunter zu verstehen sein.


Erfreulich ist zudem die Änderung im Recht der Bauhandwerkersicherung. So wurde bereits in der Vergangenheit das Verbraucherprivileg kritisiert. Nunmehr ist geregelt, dass das Privileg für Verbraucher nur für den Abschluss eines Verbraucherbauvertrags gilt. Hierunter fällt im Wesentlichen aber nur der Bereich des schlüsselfertigen Bauens. Die Erbringung von einzelnen handwerklichen Dienstleistungen wie etwa der Fenstertausch fällt aus der Privilegierung heraus. 🏠

Damit das Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts zum 1. Januar 2018 in Kraft treten kann, musste noch der Bundesrat zustimmen. Dies tat er am 31. März, so dass die Neuregelungen für alle Verträge, ab dem kommenden Jahr gelten.

Mehr Rechtssicherheit beim Insolvenzrecht

Ein weiteres Thema, das auch zugunsten von Tischler- und Schreinerbetrieben fortgeschrieben wird, ist die Reform des Insolvenzrechts.

Hier hat der Gesetzgeber die Insolvenzanfechtung im Sinne kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe angepasst. Dass Insolvenzverwalter längst bezahlte Rechnungen demnächst nur noch vier anstatt bislang zehn Jahre zurückfordern können, bedeutet für Tischler und Schreiner neben mehr Rechtssicherheit auch ein Plus an Planungssicherheit und Liquiditätserhalt.

Schließlich ist niemandem damit gedient, wenn durch ein tragisches Schicksal gleich ein ganzes Umfeld mitgerissen wird. So wird künftig auch das Einräumen von Ratenzahlungen nicht mehr „bestraft“. Denn wenn ein Betrieb einem Geschäftspartner bei Liquiditätsengpässen Zahlungserleichterungen einräumt, kann ein Insolvenzverwalter diese Zahlungen später nicht mehr zurückfordern. 

SOKA-Bau: Es wird neu verhandelt

Indem das Bundesarbeitsgericht mehrere Allgemeinverbindlicherklärungen der Bau-Tarifverträge für unwirksam erklärt hatte, war den jahrelangen und umstrittenen Praktiken der SOKA-Bau, die zu tausenden Prozessen geführt hatten, im vergangenen Herbst ein Riegel vorgeschoben worden.

Für die Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks ergab sich daraus die Grundlage, die bis dato viel zu komplizierte Große Einschränkungsklausel erneut zu verhandeln. Insbesondere um die Kernfragen zu klären, wie das Gewerk zukünftig noch einfacher und klarer von der Baubranche abgegrenzt werden kann und wie Gerichtsprozesse zukünftig vermieden werden können.

Denn obwohl unsere Innungsbetriebe durch die sogenannte Große Einschränkungsklausel bereits in der Vergangenheit vor den Beitragsforderungen der SOKA-Bau geschützt waren, boten die hart abgerungenen Zugeständnisse zu viel Interpretationsspielraum. So kam es in der Vergangenheit immer wieder zu unberechtigten Forderungen, die mitunter in existenzbedrohenden Rechtsstreitigkeiten mündeten.

Schluss mit den existenzbedrohenden Rechtsstreitigkeiten

Zusammen mit weiteren Ausbaugewerken (Elektro-, Metall- und Sanitärhandwerk) hat Tischler Schreiner Deutschland für die Betriebe des Ausbaugewerks – immerhin tausende Handwerksunternehmen mit etwa 1,2 Millionen Beschäftigten – eine starke Allianz geschmiedet und mit den Trägern der SOKA-Bau eine Verbändevereinbarung auf Augenhöhe getroffen. Sie wird zukünftig die Grundlage für eine Abgrenzung nach Mitgliedschaft und Fachlichkeit bilden. Im Klartext: Die Innungsbetriebe des Tischler- und Schreinerhandwerks waren und bleiben geschützt – nur einfacher und besser! Denn Grenzfälle werden zukünftig durch einen dreistufigen Kriterienkatalog zugunsten unseres Gewerks geregelt:

Die Umkehr der Darlegungs- beziehungsweise Beweislast: Nicht die Betriebe, sondern die SOKA-Bau müssen demnach im Streitfall beweisen, dass eine Zahlungspflicht vorliegt.

Vor Eröffnung eines Beitragskontos soll sich die jeweilige Sozialkasse im Falle einer bestehenden Innungsmitgliedschaft zunächst mit dem betreffenden Verband ins Benehmen setzen.

Entstehen dennoch Streitigkeiten, ist eine gemeinsame Schlichtungsstelle anzurufen. Auf diese Weise sollen unnötige Prozesse vermieden und gleichzeitig Betriebe entlastet werden.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Träger der SOKA-Bau wollen wir nun auch zügig die Umsetzung angehen. Gleichzeitig erhalten wir Rückendeckung vom Rechtsausschuss des Bundestags. Denn auch dort stieß das rigorose Vorgehen der SOKA-Bau auf Ablehnung. So empfiehlt der Ausschuss – ergänzend zu der Verbändevereinbarung – die überzogenen Ansprüche der Sozialkassen weiter einzuschränken. Er schlägt vor, das Recht zur rückwirkenden Veranlagung von vier auf drei Jahre zu verkürzen und die Sollzinsen zu reduzieren. Somit ist die Verbändevereinbarung auch ein Signal an Justiz und Politik, dass für einen existenziellen Kritikpunkt an der Verfahrenspraxis der SOKA-Bau eine Lösung gefunden wurde.

Sachstand Bundesausschreibungen

Derzeit noch nichts Neues gibt es beim Thema Bundesausschreibungen.



Nach wie vor gilt: Die Zwangszertifizierung ist vom Tisch und wir bleiben weiterhin hartnäckig für Ihre Interessen am Ball, um die Einführung einer externen Überwachung nach dem sogenannten Berliner Modell zu verhindern. Denn eine Kontrolle, die mit unverhältnismäßig hohen Bürokratie- und Zertifizierungskosten einhergeht, lehnen wir ab. Was Tischler und Schreiner brauchen, ist eine Lösung, mit der die bereits heute lückenlose Beweiskette unbürokratisch in die Nachweisführung eingebracht werden kann. 🇩🇪

Änderungen im Führerscheinrecht

Das deutsche Führerscheinrecht wurde an aktuelle EU-Führerscheinrichtlinien angepasst.

Die Änderungen betreffen auch das Handwerk: Betroffen sind die Führerscheine der Klassen C1 und C1E (kleine Lkw), die nur noch mit fünfjähriger Befristung ausgestellt werden. Zudem muss zukünftig für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (beispielsweise Kleinbusse), die hauptsächlich der Personenbeförderung dienen, die (Bus-)Führerscheinklasse D1 erworben werden.

Die Anpassungen gelten ohne Übergangszeitraum rückwirkend zum 28. Dezember 2016. Ein Verstoß gegen die neuen Vorgaben gilt als Fahren ohne Fahrerlaubnis. Im Zweifel ist die örtliche Führerscheinbehörde zu konsultieren. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weist zudem darauf hin, dass diese Regelung im europäischen Ausland zu behördlichen Beanstandungen führen kann, wenn dort die Bestimmungen entsprechend europäischem Recht bereits für Führerscheine ab dem 19. Januar 2013 gegolten haben. 🇩🇪



Aktueller Stand der Fahrerlaubnisverordnung: www.gesetze-im-internet.de/fev_2010.

Marketing &
Kommunikation
Fridtjof Ludwig



Ihr Ausgangspunkt auf der LIGNA

Sie planen Ende Mai die LIGNA zu besuchen? Tischler Schreiner Deutschland heißt Sie am Branchentreffpunkt herzlich willkommen. Den TSD-Messestand finden Sie in Halle 12 – leicht zu erkennen am großen orangenen TSD-Würfel.



Die LIGNA 2017: Die Leitmesse
vom 22. bis 26. Mai in Hannover

Neben zahlreichen Beratern der Organisation und informativen Präsentationen erwarten Sie außerdem die Ausstellung zum Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ und als weiteres Highlight die TSD-Live-Werkstatt, in der sich das Tischler-Schreiner-Nationalteam auf die Weltmeisterschaften vorbereitet (siehe Seite 12).

Mit ihren gestalterischen Feinheiten ...

... zählt „Die Gute Form“ auch in diesem Jahr zu den Messehighlights. Die Konkurrenz unter den 21 Gesellinnen und Gesellen ist stark, das zeigt bereits der Ausblick auf die exklusiven und ausgeklügelten Gesellenstücke. Neben den beliebten und immer wieder neu interpretierten Schreibtischen, Sideboards, Anrichten sowie einer Garderobe werden dieses Mal eine Kaffeebar und auch eine „magische Bar“ in der Ausstellung aufgeboten. Einen ersten Überblick über die vielversprechenden Gesellenstücke können Sie sich schon vorab mit dem liebevoll gestalteten Wettbewerbskatalog verschaffen. Dieser wird Ende April online auf der TSD-Themenseite zu finden sein.


Anerkennung und Motivation

Honoriert wird die Leistung der Nachwuchsprofis auf der Preisverleihung am letzten Messetag (26. Mai, ab 14.00 Uhr). Die Jury kürt drei Bundessieger und vergibt Sonderpreise für die Kategorien „Beschlag“ (gestiftet von OPO Oeschger) und „Massivholz“. Erstmals wird es in diesem Jahr außerdem einen mit 500 Euro dotierten und von Remmers gestifteten Sonderpreis für die Kategorie „Oberfläche“ geben. Bis kurz vor der Siegerehrung haben außerdem alle Besucher die Möglichkeit, ihren Publikumsliebbling zu wählen.

Der Bundesentscheid die „Gute Form 2017“ wird von Remmers (Hauptsponsor), OPO Oeschger (Mitausrichter), Festool (Hauptpreise) und der Fachzeitschrift BM unterstützt.

LIGNA erleben: Fachbesuchertickets

Die Obermeister des Tischler- und Schreinerhandwerks und die Vorstände der Landesfachverbände sind automatisch für das VIP-Programm der Deutschen Messe AG vorgesehen und erhalten eine separate Einladung sowie ein gesondertes Ticket mit zusätzlichen Vergünstigungen.

Weitere kostenlose Tickets stehen Innungsmitgliedern zudem über das TSD-Freikartenkontingent zur Verfügung. Unter www.ligna.de/ticketregistrierung können sich Ihre Mitglieder mit dem 5-stelligen Aktionscode (**r7ku7**) registrieren und ihr persönliches Ticket freischalten. 

Nähere Informationen zum TSD-Branchentreffpunkt, zu Freikarten sowie den LIGNA-TSD-Messeguide (online ab Ende April) mit zahlreichen Informationen zum LIGNA-Programm finden Sie unter: www.tischler-schreiner.de/ligna-2017. Die komplette Ausstellerübersicht: www.ligna.de.

Vorhang auf ...



... für unsere neuen TSD-Blogger: Loreen, Paul, Jonas und Deniz, die nun in zweiter Generation den Ausbildungsblog weiterführen.

Der TSD-Ausbildungsblog geht weiter und startet mit hohem Engagement und wachsenden Zugriffszahlen (die umfangreiche Auswertung in der kommenden TSD aktuell). Eine Einweisung in das Blogger-Einmaleins erhielten die vier Auszubildenden im Februar beim TSD-Blogger-Workshop in München. Von Social-Media-Experten lernt es sich am besten: von der passenden Überschrift über angemessene Textlängen bis hin zum gekonnten Schnappschuss. Gleichzeitig haben wir die Gelegenheit genutzt, um die neuen Blogger etwas besser kennenzulernen:

Von Musikinstrumenten und alten Schönheiten

Eine E-Gitarre war es, die Deniz' (24) Interesse an der Ausbildung weckte. In einer offenen Werkstatt legte der Do-it-yourself-Verfechter zum ersten Mal Hand ans Holz und baute seine eigene Gitarre – getreu seinem Motto „Warum kaufen, was man bauen kann“. Jetzt ist er Lehrling bei der in holz GmbH in Mönchengladbach und berichtet nun regelmäßig über seine neuesten Projekte.


Paul (20) tritt in Oles Fußstapfen – nicht nur bei den Deutschen Werkstätten in Dresden, sondern auch als Blogger (Ole bloggte von 2015 bis 2016). Zur Ausbildung kam er über sein großes Hobby, das Restaurieren. Sein Erstlingswerk: ein Sekretär aus dem 19. Jahrhundert, den er in geduldiger Kleinstarbeit und mit viel Liebe zum Detail wieder zum Strahlen brachte.



Jonas Klinkenberg, Deniz Güclüoğlu, Stefan Ehrler, Loreen Schildger, Paul Klotzsche (v. l.).

... zu spannenden Ausbildungssystemen und Familientraditionen

Alles in einem: Geselle, Meister und Betriebswirt. Jonas (19) von der Schreinerei Klinkenberg in Eschweiler hat sich für ein triales Studium entschieden. Selbst die Arbeit am Wochenende nimmt er dafür gern in Kauf. Sein Ziel ist es, später den väterlichen Betrieb weiterzuführen.

In einer Schreinerfamilie ist auch Loreen (20) großgeworden. Nach einigen Praktika war ihr bald klar geworden, was sie nicht werden wollte. Zur Freude der Familie war der Schreinerberuf nicht auf der Ausschlussliste. So will sie nach der Berufsfachschule im ersten Lehrjahr ihre Ausbildung in der Schreinerei Ehrler in Jagstberg fortsetzen. 

Seien Sie mit dabei! Die Beiträge finden Sie im Tischler-Schreiner-Blog unter: www.blog.born2btischler.de oder www.blog.born2bschreiner.de.

Einfach guten Nachwuchs finden

Der 27. April 2017 ist ein Termin, den man sich vormerken sollte. Warum? Der 17. Girls'Day steht an! Damit bietet sich eine hervorragende Gelegenheit, junge und motivierte Mädchen für den Beruf und den eigenen Betrieb zu begeistern.



Für Tischler Schreiner Deutschland und die Berliner Tischlerei **gegusch** ist der Girls'Day mittlerweile zur Tradition geworden. Jedes Jahr heißen wir etwa 13 Schülerinnen in unserer Geschäftsstelle willkommen – mit anschließendem Besuch der Werkstatt in Berlin-Hermsdorf. Langweilig? Keine Spur! Hilft's? Mehr als viele glauben! Denn am Girls'Day lernen Sie eine Zielgruppe kennen, die im Tischler- und Schreinerhandwerk viel zu häufig unterschätzt wird.

Probieren Sie's aus. Öffnen Sie am 27. April für einen Tag Ihre Tore und lassen Sie junge, begeisterungsfähige Schülerinnen an Ihrer Passion für den Beruf teilhaben. Geben Sie einen Einblick in die Perspektiven in Ihrem Unternehmen und lassen Sie ruhig die Mädels selbst mal „ans Holz“.

Untersuchungen zeigen, dass gut die Hälfte der teilnehmenden Mädchen ein Praktikum oder eine Ausbildung im kennengelernten Beruf in Erwägung zieht.

Die Anmeldung ist denkbar einfach: Mit nur wenigen Schritten können Sie Ihr Angebot im „Girls'Day Radar“ eintragen – kostenlos selbstverständlich. Schon nach kurzer Prüfung können Interessierte Ihr Inserat im Handumdrehen finden. 📄

Nähere Informationen finden Sie unter: www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen/Mitmachen/So_geht_s.

Redaktions- und Bilddatenbank ausgebaut

Im März wurde das Repertoire der TSD-Redaktions- und Bilddatenbank um zusätzliche Beiträge erweitert.

Neben einem Text zum Thema „individueller Küchenbau“ wurde ein weiterer Artikel zur Attraktivität der Tischler-/Schreiner Ausbildung eingestellt. Dieser lässt sich auch mit dem neuen Fotomaterial kombinieren, in dem mehrere Ausbildungssituationen dargestellt werden. **Ausblick:** In Kürze folgen weitere Themen wie „Holz im Bad“ und „hochwertiger Möbelbau“. Ebenso sind Fotoshootings geplant, um die Datenbank mit weiteren Produktbildern zu erweitern.

Marketing und Imagepflege: Davon profitiert jeder

Die Redaktions- und Bilddatenbank richtet sich mit lizenzkostenfreiem Text- und Bildmaterial an Innungsbetriebe, Innungen und Verbände. Sie deckt Produktbereiche (derzeit Einbruchschutz, handwerkliche Fenster, Materialvielfalt und Küchenbau) ab und unterstützt mit Beiträgen zur Ausbildung, Nachwuchsarbeit und zum Branchenmarketing die unmittelbare Verbands- und Innungskommunikation. 📄



Foto: Patrick Lux

Die Redaktions- und Bilddatenbank finden Sie unter: www.tischler-schreiner.de/redaktions-bilddatenbank. Ihre betrieblichen Login-Daten erhalten Sie bei Ihrem Landesfachverband. Oder Sie wenden sich an: Fridtjof Ludwig, Tel.: 030 308823-40, E-Mail: ludwig@tischler-schreiner.de.



Technik, Normung &
Arbeitssicherheit
Ralf Spiekers




BGHM/DGUV: Branchenregel für Tischler- und Schreinereien

Die geplante Schrift zum Arbeitsschutz fasst die Grundlagen des Arbeitsschutzes sowie die Hauptanlagen, die auch im Tischler- und Schreinerhandwerk vorkommen, hinsichtlich des Arbeitsschutzes prägnant zusammen.


Durch eine Neustrukturierung konnte eine Differenzierung hinsichtlich der Zuordnung einzelner Maschinen zwischen „Industrie“ und „Handwerk“ vermieden werden. Die Einteilung der Maschinen erfolgt nun im Rahmen der Tätigkeit beziehungsweise des Umgangs – also stationäre Holzbearbeitungsmaschinen, Maschinen für die Oberfläche und Furnierhandmaschinen usw.

Die Schrift unterstreicht, ...

... dass für das Tischler- und Schreinerhandwerk gemäß neuer Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) der technische Schutz nun für alle Maschinen nach dem Stand der Technik umzusetzen ist. Diese Änderung der Betriebssicherheitsverordnung hat Auswirkungen auf jene Altmaschinen, die nicht mit Notausschaltern (beispielsweise ältere Fräsen) oder mit zu langen Nachlaufzeiten (zum Beispiel Bandsägen) versehen sind. 

EU-Bauproduktenrecht

Im Rahmen der gemeinsamen Tätigkeit von Tischler Schreiner Deutschland und den europäischen Vertretern, hier die SBS, hat Tischler Schreiner Deutschland im Januar an einem Kolloquium zur Bauproduktenverordnung (Construction Product Regulation – CPR) teilgenommen.

Ziel war es, das Bewusstsein der Kommission, die ihre eigenen Aktivitäten vermehrt hinterfragt, zu schärfen, um für kleine und mittlere Betriebe verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Kommission (KOM) hatte dazu eingeladen, verschiedene Szenarien zu diskutieren. Im Ergebnis will man sich entweder auf eine schlanke Überarbeitung (Szenario 1) oder eine grundlegende, konzeptionelle Überarbeitung (Szenario 2b) der Verordnung konzentrieren. Das Ergebnis der KOM-Überlegungen wird laut Aussage voraussichtlich bis Mitte 2017 veröffentlicht. 


Kennen Sie Ihre Rentabilität?



Bundesbetriebsvergleich 2016: Jetzt Mitmachen!

Der Bundesbetriebsvergleich ist ein wesentlicher Baustein des Bundesausschusses Betriebsführung. Zur Vorbereitung der Datenerfassung fand am 14. und 15. Februar eine Koordinierungssitzung statt. Daran nahmen Tischler Schreiner Deutschland gemeinsam mit dem Landesfachverband Baden-Württemberg und Bayern sowie die an der Umsetzung beteiligten Berater des Bundesbetriebsvergleichs teil.

Die Vorbereitungen laufen


Noch bis Mitte 2017 werden die notwendigen Daten erhoben. Betriebsinhaber sind zur Beteiligung eingeladen: Es ist eine wichtige, strategische Aufgabe von Unternehmerinnen und Unternehmern, die wesentlichen Kennzahlen in Bezug auf Produktivität, Rentabilität, betriebsindividueller Kalkulation und Liquidität zu kennen. 

Arbeitsschutz: EU schraubt am Grenzwert

Nachdem bei diesem großen Thema lange Ruhe war, wurde Ende 2016 die EU-Krebsrichtlinie angepackt. Davon betroffen ist auch der Grenzwert für Holzstaub, der laut Vorschlag der Europäischen Kommission weiter gesenkt werden soll.


Das Europäische Parlament konnte es noch besser und legte Mitte März 2017 verschärfende Änderungen vor, die Holzstäube allgemein als kanzerogen (krebserregend) einstufen. Im Dialog mit den beteiligten Kreisen wurde die nationale Position in Deutschland abgestimmt:

Die Staubdiskussion ist auf Hartholzstäube zu begrenzen und das Thema „eine Messmethodik für Holzstaub in Europa“ ist zu bearbeiten, damit künftig neben dem harmonisierten Grenzwert auch die Messung europäisch einheitlich ist und letztendlich nicht Äpfel und Birnen miteinander verglichen werden.

Das geänderte europäische Dokument soll in der kommenden Fassung auch keinen Einfluss auf die aktuelle TRGS 553 Holzstaub haben, so die Meinung der Regelsetzer in Deutschland. Bleibt abzuwarten, was kommt, denn Kommissionsdienste, Rat und EU-Parlament sind noch im Trilog. 

Normung

Tischler Schreiner Deutschland hat im Bereich Normung den Dialogprozess mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) und der SBS durch eine offene Fachdiskussion im Herbst 2016 begleitet. Es wurde festgestellt, dass die neue DIN-Strategie 18.0 (18 Monate, 0 Fehler) nur bedingt dafür geeignet ist, den Anspruch an den Normungsprozess umzusetzen.

Insbesondere zeigen die Erweiterungen bestehender Normen als auch die regulativen Einflüsse, unter denen Normen vermehrt stehen, ihre Auswirkungen in zeitlichen Verzögerungen. Aus Sicht der Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen ist zudem zu befürchten, dass bei verkürzten Fristen vermehrt Arbeit in den sogenannten „Schattenausschüssen“ erfolgt, die an den offiziellen Verkehrskreisen vorbeilaufen. 



**Technik &
Bildung
Stephan Naumann**



Wirtschaftlichkeit ist Pflicht

Seit Sommer vergangenen Jahres wird in Regierungskreisen über das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) beraten. Dabei handelt es sich um die Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Geplant war, mit dem GEG ab 2018 die energetischen Anforderungen an bestehende und neu zu errichtende Gebäude zu regeln. Kommen wird das Gesetz, welches auch Bauprodukte wie Fenster, Türen und Fassaden betrifft, doch der Zeitplan scheint bereits überholt.

Nötig wurde die umfangreiche Novellierung, weil Deutschland mit seinen aktuellen Regeln und Gesetzen die europäische Gebäuderichtlinie aus 2010 bislang nur teilweise umgesetzt hat. Die Zusammenführung der bestehenden Energiegesetze mit der EnEV soll den europäischen Anforderungen nun Rechnung tragen. Denn auch Deutschland muss – wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten – den KfW-55-Standard als Niedrigstenergiegebäudestandard für Neubauten einführen.

Das plant der Gesetzgeber

Mit dem nun vorliegenden Entwurf für das GEG will der Gesetzgeber ab Januar 2019 **den Neubauten der öffentlichen Hand** eine nicht unumstrittene „Vorbildrolle“ zukommen lassen. Erreicht werden die ambitionierten Energieeinsparziele im öffentlichen Sektor, indem die bisherigen Vorgaben um einen zusätzlichen Faktor von 0,74 verschärft werden.

Der Gesetzentwurf lässt noch völlig offen, wie die Einhaltung des Niedrigstenergiegebäudestandards ab 2021 bei allen nicht öffentlichen Neubauten geregelt wird. Konkrete Vorgaben sollen hierfür erst in der kommenden Legislaturperiode ausgearbeitet werden. Doch im Prinzip könnten dadurch für Tischler und Schreiner ungünstige Tatsachen geschaffen werden.



Foto: Bettina Engel-Albustin

Tischler- und Schreinerprodukte müssen wirtschaftlich bleiben.


Tischler Schreiner Deutschland hat sich deshalb bereits in der Vergangenheit kritisch positioniert und gegen eine einseitige Werteverstärkung zulasten der bereits technisch ausgereiften Bauprodukte des Tischler- und Schreinerhandwerks ausgesprochen.

Bisher und weiterhin gilt: Bei Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden ist der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) über das Referenzgebäude-Verfahren zu ermitteln und mit dem Faktor 0,75 zu multiplizieren. Der bauliche Wärmeschutz (H'_{T}) erhielt den Faktor 0,8. Die bauteilbezogenen U-Werte – eine zentrale Frage für Fensterbauer – fließen indirekt in die Berechnungen des Energiebedarfs der Anlagentechnik und in den baulichen Wärmeschutz der Gebäudehülle mit ein. Planer erhalten damit etwas Spielraum, ungünstige U-Werte von Bauprodukten anderweitig auszugleichen.

Momentaufnahme Bestandsgebäude

Für bestehende Gebäude sind im aktuellen Gesetzentwurf ebenfalls keine Verschärfungen vorgesehen. Änderungen der Außenbauteile von unter zehn Prozent der Bauteilfläche unterliegen nicht den Anforderungen der EnEV. Änderungen darüber hinaus dürfen die energetische Qualität des Gebäudes zumindest nicht verschlechtern. Für denkmalgeschützte Gebäude gelten weitere Ausnahmen.

Offen bleibt die Frage, wie ...

... und wann es jetzt weitergeht. Anfang des Jahres hatte sich Tischler Schreiner Deutschland zusammen mit weiteren Verbänden zum aktuellen Referentenentwurf entsprechend positioniert. „Futter“ erhielten die Bedenken der Verbände von der CDU/CSU-Bundestags-Fraktion, welche die Bedeutung wirtschaftlichen Bauens unterstrich. Dass der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird und 2018 in Kraft tritt, gilt mittlerweile als unwahrscheinlich. Tischler Schreiner Deutschland wird das Verfahren weiterhin begleiten – unter der Prämisse, dass energieeffizientes Bauen wirtschaftlich und technisch vertretbar bleiben muss. 


Neuer Meisterprüfungssatz

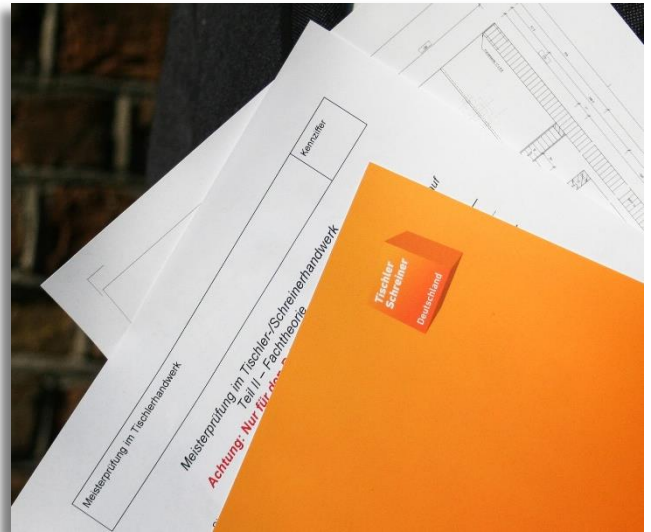
Tischler Schreiner Deutschland veröffentlicht auch in diesem Jahr einen neuen Prüfungssatz für den Teil II der Meisterprüfung im Tischler-/Schreinerhandwerk. Ein Engagement, das ankommt.

In der Handwerkskammer Potsdam greift man seit 2012 auf die praxisnahen Prüfungssätze zurück, vor allem die Zeit- und Kostenersparnis sieht man in der brandenburgischen Landeshauptstadt als wesentlichen Vorteil. Auch Tischlermeister Matthias Altmaier, Lehrgangsführer für Meisterkurse vom Prüfungsausschuss in Koblenz, sieht den praktischen Vorteil: „Warum eigene Aufgaben erstellen, wenn es ein ausgereiftes Produkt gibt?“

Der überarbeitete Satz beschreibt ein komplexes Szenario im Rahmen eines Kundenauftrags und erweitert zugleich den Aufgaben-Pool für Prüfungsausschüsse. Bereits seit mehreren Jahren unterstützt die Innungsorganisation damit bundesweit die Qualitätssicherung in der Meisterausbildung.

Erfahrungsaustausch für Meisterprüfungsausschüsse

Um die Aufgabensätze kontinuierlich anzupassen und weiter zu entwickeln, lädt Tischler Schreiner Deutschland regelmäßig zum kollegialen Austausch. Auch Ende März kamen Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern zusammen, um praxisnah die Bedürfnisse der Anwender zu diskutieren. Im Vordergrund des Treffens standen die richtige Auslegung und die rechtssichere Anwendung der Meisterprüfungsverordnung. 



Weitere Informationen zum Thema „Meisterprüfung“ finden Sie auch unter:
www.tischler-schreiner.de/meisterpruefung.

„Zwischenstation“ Vorbereitung

Fünf Wochen intensives Einzeltraining, dazu ungezählte Übungsstunden in den heimischen Betrieben ...

... für Markus Figl und Fabian Ackermann ist die gründliche Vorbereitung auf die Berufsweltmeisterschaften im Oktober in Abu Dhabi mehr als nur eine Zwischenstation. Es ist die Voraussetzung, um in einem hoch professionalisierten internationalen Wettbewerberumfeld überhaupt mithalten zu können.



Fabian Ackermann (l.) mit Trainer Michael Martin.



Markus Figl (l.) mit Trainer Florian Langenmair.

Die Sponsoren des Tischler-Schreiner-Nationalteams 2017: Festool, Spax International, Fachmagazin BM, Dictum, Christoph & Oschmann, Klöpferholz, Schorn & Groh, Reinhold Beck Maschinenbau und E.C.E.-Tischlerwerkzeuge.

Wir haben die beiden in ihrer zweiten Vorbereitungswoche getroffen und miterlebt, wie sie hoch konzentriert und fokussiert über Fertigungsplänen gebrütet und gemeinsam mit ihren Trainern jeden Handgriff weiter perfektioniert haben. Denn sie wollen nicht nur mithalten, sondern ganz weit vorn landen, das spürt man mit jedem Span. 🍌

Besucher der LIGNA können die jungen Schreiner vom 22. bis 26. Mai am TSD-Messestand in Halle 12 live erleben. Nähere Informationen zu den Berufsweltmeisterschaften finden Sie unter: www.tischler-schreiner.de/worldskills.

Bestatter auf der LIGNA

Bestatter Deutschland ist erstmalig durch seine Bundesfachgruppe auf der LIGNA vertreten. Interessierte Besucher können sich mit Kolleginnen und Kollegen der Innungsorganisation austauschen, sich über die aktuellen Serviceleistungen und Produkte wie Seminarangebote, Weiterbildungsmöglichkeiten, Branchenmarketing informieren und sich kollegialen Rat einholen.

Die Bundesfachgruppe besteht aus gewählten Delegierten, die die Interessen von rund 1.500 bestattenden Tischler-/Schreinerbetrieben gegenüber Politik und Verwaltung vertreten. Die Fachgruppe wählt aus ihrer Mitte einen eigenen Ausschuss, welcher das Arbeitsorgan der Bundesfachgruppe darstellt. 🍌

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.tischler-schreiner.de/tsd-messestand-2017.

Kennen Sie die Fortbildungen der Branche?

Gesellen/innen können über verschiedene Fortbildungen den nächsten Schritt ihrer beruflichen Karriere wählen. Dennoch wurden die Angebote bisher nur vereinzelt in Anspruch genommen. Insbesondere bei der Fortbildung „Geprüfte/r Kundenberater/in“ war die Nachfrage in den letzten Jahren so gering, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im vergangenen Jahr ernsthaft plante, die Verordnung der Fortbildung zu streichen.

Tischler Schreiner Deutschland hielt in engem Schulterschluss mit der IG Metall dagegen und erreichte eine Fristverlängerung von drei Jahren. So haben die Inhalte der Fortbildung eine hohe strategische Relevanz, da sich Betriebe mit individuellen, professionellen und kundennahen Beratungen erfolgreicher im Wettbewerb durchsetzen können. Zeitgleich wurde mit der „Zukunfts-Initiative Modernes Tischlerhandwerk“ – kurz ZIMT – ein Projekt zur Fachkräftesicherung und Weiterbildung ins Leben gerufen. Es soll dem Qualifizierungsbedürfnis der Branche neuen Anlauf verleihen und dafür zunächst einmal den konkreten Fortbildungsbedarf ermitteln.

Fortbildungen im Überblick

Kundenberater fungieren als Schnittstelle. Neben der Akquise beraten und betreuen sie den Kunden in allen Belangen und koordinieren die komplette Auftragsabwicklung. Das Qualitätsmanagement fällt ebenso in ihr Fach wie Angebotserstellung, Projektplanung und Termindisposition.

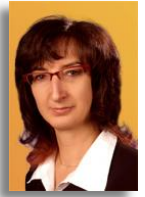
Fertigungsplaner sind für eine Reihe von Tätigkeiten im Fertigungsprozess verantwortlich: Dies reicht von der Arbeitsvorbereitung über die Kalkulation und das Erstellen technischer Unterlagen bis zur Mitarbeiterführung. Sie entlasten die Betriebsführung und sorgen für einen reibungslosen Durchlauf der Aufträge.

Fachbauleiter sind Planer und Koordinatoren für diverse Tätigkeiten, wie Übernahme, Lieferung, Montage und Abnahme von Montageleistungen. Sie sind Ansprechpartner für Kunden, Bauleitung und andere am Bau beteiligte Gewerke. Zugleich verantworten sie die Qualitätssicherung, die Termin- und Kostenüberwachung, die Dokumentation sowie die Reklambearbeitung. 🍌



Kurse und Prüfungen werden durch einige Fachverbände oder Handwerkskammern angeboten. Weitere Informationen zum Thema: www.tischler-schreiner.de/infos-fuer-die-branche/aus-und-weiterbildung.

TSD Service + Produkt GmbH
Marion Löscher



Clever sein, Nerven schonen



Tischler und Schreiner kennen das Szenario: Ein Kunde zückt die Lupe und sieht kleine Dinge in der Oberfläche ganz groß. Eine solche Beanstandung schafft unnötige Reklamationen, muss aber noch längst kein Mangel sein.

In jedem Fall sind solche Konflikte nervenaufreibend und unter Umständen auch imageschädigend: Denn meistens ist danach das Kundenverhältnis nachhaltig angekratzt. Mit der „Richtlinie zur visuellen Beurteilung von Tischler- und Schreinerarbeiten, Teil 1 – Beurteilungsgrundsätze“ hat Tischler Schreiner Deutschland eine Orientierungshilfe auf den Markt gebracht, die eine Beurteilung nach objektiven und einheitlichen Maßstäben ermöglicht.

Besonders praktisch: Exklusiv für Innungsmitglieder gibt es zusätzlich zur Broschüre die wesentlichen Kriterien zusammengefasst auf einer Doppelseite im praktischen DIN-A4-Blockformat. Als Anlage zum Vertrag werden auf diese

Abreibblock	Vorteilspreise*
Broschüre	9,00 Euro
1 Block	3,00 Euro
3 Blöcke	5,00 Euro
10 Blöcke	11,00 Euro

Weise die „Spielregeln“ im Vorfeld vereinbart. Unberechtigten Reklamationen und Auseinandersetzungen mit Kunden können damit effektiv vorgebeugt werden, weil beispielsweise Abstände und Betrachtungswinkel genau definiert werden. Und wenn es doch einmal zum Streitfall kommt, fällt auch Sachverständigen die Beurteilung deutlich leichter. Die DIN-A4-Abreibblöcke können im Set mit der Broschüre oder einzeln bestellt werden und das für Innungsmitglieder zum Vorteilspreis. **Das Angebot endet am 31. Mai 2017.**

Diese und viele weitere wichtige Fachbücher finden Sie unter: www.tsd-onlineshop.de. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten.

Bestens organisiert

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die einem die alltägliche Arbeit im Betrieb erleichtern. Sei es der praktische Block für Gesprächsnotizen oder die Arbeitszeitnachweisbögen – mit den vielfältigen TSD-Vordrucken sind Ordnung und Übersichtlichkeit in der Büroorganisation garantiert.

Die TSD Service + Produkt GmbH erlässt Ihnen im Frühjahrsangebot **10 Prozent auf alle Formularbögen**. Der Rabatt gilt für alle Dokumente in der Kategorie „Formulare und Organisationshilfen“ (Bestell-Nummern: FI 01–20).



Formulare	Stückpreis*
Tagesarbeitszettel	2,37 Euro
Wochenarbeitszettel	3,24 Euro
Notiz/Aufmaßblöcke	3,19 Euro
Arbeitszeitnachweis Mindestlohn	2,80 Euro
Zeit-Erfassungsbogen	0,29 Euro
Kleinreparaturen-Auftrag/Rechnung	0,26 Euro
Formularpaket	29,59 Euro

Darunter finden Sie unter anderem:

Das All-inclusive-Formularpaket enthält sechs Einzelblockvarianten (Arbeitszeitnachweis, Tagesarbeitszettel etc.) sowie neun Einzelformulare (Zeiterfassung, Auftragseingänge etc.) in dreifacher Ausführung. Ideal zum Kennenlernen und Ausprobieren! **Das gesamte Angebot gilt bis 30. April 2017. Beachten Sie auch die zusätzlichen Rabatte auf die gekennzeichneten Mengenabnahmen.**

Die Formulare finden Sie im TSD-Onlineshop in der Kategorie „Formulare und Organisationshilfen“ unter: www.tsd-onlineshop.de. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise (ohne Abzug des Rabatts) verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Praxishandbuch neu aufgelegt

Nach sechs Jahren gibt Tischler Schreiner Deutschland eine dritte überarbeitete Version des Praxishandbuchs für das Tischler- und Schreinerhandwerk heraus.

Aus dem Praxishandbuch wird das Normenhandbuch: Das altbewährte Nachschlagewerk erschien im März unter neuem Namen im TSD-Buchshop. Die etwa 790 Seiten umfassende Sammlung deckt alle wichtigen DIN-Normen für das Tischler- und Schreinerhandwerk und den Montagesektor ab. Als Nachschlagewerk und Entscheidungshilfe unterstützt sie insbesondere kleine und mittelständische Betriebe dabei, Kundenerwartungen praxistgerecht und leistungsbezogen zu erfüllen und Schadensersatzansprüche zu vermeiden.

Die Auswahl ist werkstoff- und herstellerbezogen und umfasst unter anderem die Bereiche:

- Vertragsbedingungen, Planung und Ausführung
- Holzprofile, Holzwerk- und -klebstoffe, Furnier
- Ausführungsnormen für Fenster und Türen
- Möbel und Beschläge
- Trockenbau
- Gebäudetrepfen
- Holz- und Laminatböden



Das Handbuch ist im Shop der TSD Service + Produkt GmbH für **160,00 Euro*** erhältlich.

Bestellungen über: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de. Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Der Preis versteht sich inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten.



Die TSD aktuell wird von Tischler Schreiner Deutschland (Bundesverband Holz und Kunststoff) herausgegeben. Rückfragen richten Sie bitte an:

Tischler Schreiner Deutschland
 Bundesverband Holz und Kunststoff
 Littenstraße 10
 10179 Berlin
 T +49 30 308823-0
 F +49 30 308823-42
info@tischler-schreiner.de
 Impressum: www.tischler-schreiner.de/impressum